



## **Ausführungsbestimmungen für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)**

*Ausgabe 2023/2024 - Seite 1*

*Reg.-Nr. 4.72.02 d*

*Die Abteilung Pistole erlässt für den Einzelwettkampf Pistole 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):*

Die Verantwortlichen der KSV erlassen für ihre Vereine eigene AFB oder Weisungen.

### **1. Grundlagen**

- 1.1 Reglement für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- 1.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützennach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)

### **2. Teilnahmeberechtigung**

#### **2.1 Lizenzpflicht**

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben.

Die Kontrolle muss von den Kantonalverantwortlichen durchgeführt werden!

#### **2.2 Altersstufen / Kategorien**

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr, gemäss Jahrgang. Bis U17, U19, U21, Elite (E), Senioren (S), Veteranen (V), Seniorveteranen (SV).

### **3. Termine**

Wettkampfdauer: 15. Oktober 2023 bis 31. März 2024

Abrechnung durch die KSV: bis 30. April 2024 an den Ressortleiter

### **4. Stellungserleichterungen resp. Schiesshilfen**

U13 feste Auflage

U15 bewegliche Auflagen

## 5. Finanzielles

### 5.1 Teilnahmekosten

Die von der Abteilung Pistole festgelegten Teilnahmekosten sind verbindlich und dürfen von den KSV nicht verändert werden.

Es werden folgende Teilnahmekosten pro Standblatt mit den drei Programmteilen (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) erhoben:

<u>Altersstufen</u>	<u>E/S/V/SV</u>	<u>bis U21</u>
<b>Preis</b>	<b>Fr. 12.00</b>	<b>Fr. 8.00</b>

### 5.2 Vergütungen

Pro Standblatt verbleiben:

- dem Verein: Fr. 1.00 (Organisator)
- dem KSV: Fr. 1.00
- bis U21: keine Vergütung, da ermässigte Teilnahmekosten

### 5.3 Abrechnung

Die Vereinsverantwortlichen senden die Standblätter dem KSV-Verantwortlichen zu.

### 5.4 Abrechnung KSV an den SSV

Die KSV-Verantwortlichen senden das Abrechnungsformular und das Kontrollblatt an den Ressortleiter (EW-P10).

Die KSV-Verantwortlichen sind für die Standblätter verantwortlich.

Die Abrechnung durch die KSV hat an den Ressortleiter zu erfolgen. Anschliessend wird der Betrag den KSV durch die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

## 6. Auszeichnungen

### 6.1 Auszeichnungen

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.00. Diese müssen beim KSV bezogen werden.

### 6.2 Auszeichnungslimiten

Es werden Kranzkarten abgegeben.

#### Kranzkarte

- Bis U17        290
- U19 / SV      310
- U21 / V        330
- E / S           350

## 7. Allgemeine Bestimmungen

### 7.1 Adressen

#### Scheibenbestellung

Kromer Print AG  
Karl Roth-Strasse 3  
5600 Lenzburg

Telefon: 062 886 33 30  
E-Mail: [shooting@kromerprint.ch](mailto:shooting@kromerprint.ch)

#### Ressortleiter EW-P10

Ruedi Künzler  
Kauffmannstrasse 6  
9008 St. Gallen

Mobile: 079 696 85 75  
E-Mail: [ruedi.kuenzler@swissshooting.ch](mailto:ruedi.kuenzler@swissshooting.ch)

## 8. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen;
- wurden von der Abteilung Pistole am 15. Juni 2023 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

### Schweizer Schiesssportverband

Paul Stutz	Ruedi Künzler
Abteilungsleiter	Ressortleiter
Pistole	EW-P10